



ANWALT FÜR GLEICHBEHANDLUNGSFRAGEN
FÜR MENSCHEN MIT BEHINDERUNG
DR. HANSJÖRG HOFER

An das
Amt der Salzburger Landesregierung
Land Salzburg
Amt der Salzburger Landesregierung
Postfach 527
5010 Salzburg

per E-Mail: Begutachtung@salzburg.gv.at

Wien, am 03. Oktober 2019

Betrifft: Gesetz, mit dem das Fischereigesetz 2002 und das Gentechnik-Vorsorgegesetz geändert werden; Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Behindertenanwalt nimmt zum vorliegenden Entwurf wie folgt Stellung:

I. Präambel

Der Behindertenanwalt ist zuständig für die Beratung und Unterstützung von Personen, die sich im Sinne des Bundes-Behindertengleichstellungsgesetzes oder des Behinderteneinstellungsgesetzes diskriminiert fühlen.

Darüber hinaus führt der Behindertenanwalt im Rahmen des § 13c Bundesbehindertengesetz Untersuchungen durch und gibt Empfehlungen und Berichte zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen ab.



ANWALT FÜR GLEICHBEHANDLUNGSFRAGEN
FÜR MENSCHEN MIT BEHINDERUNG
DR. HANSJÖRG HOFER

II. **Empfehlungen des Behindertenanwalts**

Wenngleich der Behindertenanwalt die Erleichterungen für Menschen mit Behinderung des § 15 Abs. 3 Z 2 grundsätzlich begrüßt, ist das zugrunde gelegte Konzept von Behinderung, welches auf körperliche/oder geistige Behinderung beschränkt ist, zu eng gefasst, da es andere Formen von Behinderung, wie Sinnesbeeinträchtigungen oder emotional-psychische Beeinträchtigungen unberücksichtigt lässt. In diesem Sinne sei auf die umfassende Definition von Behinderung in § 3 Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz und Art. 1 der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen verwiesen und es wird angeregt, diesen im vorliegenden Gesetzesentwurf aufzugreifen.

In Zusammenhang mit der in § 18 vorgesehenen Prüfung ist ferner zu konstatieren, dass diese Bestimmung nicht die Möglichkeit anderer, angemessener Prüfungsmethoden vorsieht, sollte die Ablegung der Prüfung in schriftlicher Form, wie sie die Salzburger Fischereiverordnung ausnahmslos vorsieht, aus behinderungsbedingten Gründen nicht möglich sein.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Hansjörg Hofer